

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MediClin) haben am 22. März 2011 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG abgegeben. Mit der nachstehenden Erklärung aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung vom 22. März 2011 und ergänzen diese wie folgt:

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 DCGK:

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK sollen die monetären Vergütungsteile der Vorstandsvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter der variablen Vergütungsteile soll gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Satz 3 DCGK ausgeschlossen sein. Diesen Empfehlungen wurde in der Vergangenheit vollumfänglich entsprochen. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Übernahme der Aktienmehrheit an der MediClin durch die Asklepios Kliniken GmbH, Hamburg (Asklepios), und den damit verbundenen Veränderungen im Vorstand der MediClin, nämlich der Aufhebung der Ernennung des Vorstandsvorsitzes von Herrn Dr. Wandschneider und der Übernahme der Position des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Asklepios sowie der Ernennung von Herrn Abele zum Vorstandsvorsitzenden der MediClin, wurden die Vorstandsverträge geändert. Die bisherigen variablen Vergütungsteile einschließlich des Aktienwertsteigerungsrechtes wurden gegen anteilige Einmalzahlungen unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen abgegolten. Zudem erhält Herr Dr. Wandschneider ab dem 1. November 2011 nur noch eine feste Vergütung für seine Vorstandstätigkeit; eine variable Vergütung ist anders als für Herrn Abele zukünftig nicht mehr vorgesehen.

Offenburg, im November 2011

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand